



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Informationen zur Theorieprüfung (CUT) /Schiffstheorieprüfung (CUST)

Die Basistheorie kann frühestens ein Monat vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden.
Eine bestandene Theorieprüfung gilt für 2 Jahre.

Prüfungsvorbereitung und Lehrmittel

Jeder Arbeitsplatz ist mit einem iPad ausgestattet. Das benutzerfreundliche Computersystem bewährt sich seit Jahren. Übungsmaterial mit den gesetzlichen Vorschriften und aktuellen Prüfungsfragen können Sie im Buchhandel oder im Internet beziehen. <http://www.asa.ch/de/Dienstleistungen/Theoriefragen>

Sprachen

Die Theorieprüfung der Kategorien A, A1, B, B1 (Basistheorie) kann in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sowie in Englisch abgelegt werden. Alle weiteren Kategorien können in den genannten Landessprachen abgelegt werden.

Automatische Korrektur

Die Antworten werden online per Computer korrigiert. Das Prüfungsergebnis wird Ihnen unmittelbar nach Beenden der Prüfung am iPad angezeigt.

Bestandene Prüfung

Der Lernfahrausweis bzw. neue Führerausweis wird Ihnen in den nächsten Tagen per Post zugestellt. Ausgenommen Schifffahrt: Für die Vorbereitung zur praktischen Schiffsprüfung benötigen Sie keinen Lernfahrausweis.

Nicht bestandene Prüfung

Die gelbe Zulassungskarte berechtigt Sie zur Teilnahme an weiteren Theorieprüfungen der gleichen Kategorie. Eine nicht bestandene Theorieprüfung können Sie frühestens am nächsten Tag absolvieren. Ausgenommen CZV: Nach drei erfolglosen Versuchen bleibt die Person für zwei Jahre gesperrt.

Basistheorie	Anzahl Fragen	Punkte Insgesamt	erlaubte Fehlerpunkte
A,A1,B,B1	50	150	15
<i>Zusatztheorie</i>			
C	40		4
C1/D1	30		3
D	40		4
BPT (Berufsmässiger Personentransport)	30		3
<i>Spezielle Kategorien</i>			
CZV (max. 3 Versuche)	40		4
F,G	40	120	12
M	30	90	9
<i>Schiff</i>			
A/D	60	180	15

Prüfungsgebühr

CHF 30.00 pro Prüfung. Nach der Prüfung erhalten Sie die Rechnung mit Einzahlungsschein zugesandt.

Keine Theorieprüfung

Personen, die bereits einen Führerausweis der Kategorien A, A1, B oder B1 besitzen müssen keine Basistheorieprüfung ablegen. Bewerber um den Lernfahrausweis der Kategorie F sind von der (vereinfachten) Basistheorie befreit, wenn sie Inhaber des Führerausweises der Kategorie G sind.